



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR.STAPA 2023/042
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 9. November 2023
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST BERATUNG KOMMISSION 15. Januar 2023
BERATUNG STADTPARLAMENT 1. Februar 2023

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alpha (s. Anhang 4)**
(Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse, Effretikon**

GESCH.-NR. SR 2022-0679
BESCHLUSS-NR. SR 2023-230
VOM 09.11.2023
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Stadtrat Erik Schmausser

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Situationsplan 1:200, Oberflächen	04.10.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Normalprofil 1:50	04.10.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag	04.10.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2022-0679
BESCHLUSS-NR. 2023-230
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alpha (s. Anhang 4)**
(Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)

BETRIFFT **Neugestaltung Bruggwiesenstrasse, Effretikon;**
Genehmigung Bauprojekt und Kreditbewilligung; Verabschiedung der Vorlage zu
Handen des Stadtparlamentes

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse in Effretikon gemäss dem Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp ag, Kempththal, vom 4. Oktober 2023, wird ein Objektkredit von Fr. 383'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.148, Anl.-Nr. 11228, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. ewp AG, Kempthpark 9, 8310 Kempththal
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0679
BESCHLUSS-NR. SR 2023-230
GESCH.-NR. STAPA 2023/042

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Effretiker Zentrum rund um den Bahnhof durchläuft eine grosse Transformation. Die bauliche Entwicklung im Masterplangebiet Bahnhof West startete mit dem Baufeld B. Die Bereuter Totalunternehmung AG erstellt dort die Überbauung «Bellis». Der Bezug der Überbauung ist per Ende 2024 geplant. Die Bauarbeiten lösen für die Stadt und für weitere Werkleitungsbetreiber Infrastrukturprojekte aus. Mit den Umgebungsarbeiten sollen gleichzeitig die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse als Begegnungszone und ein neuer Unterflurcontainer gebaut werden.

Die Gestaltung des öffentlichen Raums wurde in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Krebs und Herde GmbH, Winterthur, erarbeitet. Das Bauprojekt für die Bruggwiesenstrasse erstellte die ewp AG, Kempthal. Es wird mit Baukosten von Fr. 635'000.- gerechnet. Daran beteiligen sich die privaten Grundeigentümer mit Fr. 252'000.-. Dem Stadtparlament wird für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse mit dieser Vorlage ein Antrag zur Genehmigung eines Objektkredites von Fr. 383'000.- (inkl. MwSt.) unterbreitet.

PROJEKT

Das Einbahnregime in der Bruggwiesenstrasse ab Tagelwangerstrasse in Richtung Bahnhofstrasse wird beibehalten. Damit eine Gestaltung von Fassade zu Fassade möglich wird, ist für die Bruggwiesenstrasse die Einrichtung einer Begegnungszone vorgesehen. Da die Fortsetzung der Bruggwiesenstrasse ab der Tagelwangerstrasse in Richtung Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen (APZB) künftig ebenfalls als Begegnungszone ausgebildet werden soll, wird ein Teil der Tagelwangerstrasse in den Projektperimeter integriert. So kann der Fussgängerverkehr vom Tannquartier und vom APZB zum Bahnhof priorisiert werden. Die Platzgestaltung mit Natursteinbändern aus dem Calancatal wird bis zur Liegenschaft Bahnhofstrasse 23 durchgezogen. Entlang der Fassade des Neubaus «Bellis» und der Gartenmauer Tagelwangerstrasse 1 ist der Einlass von insgesamt sechs Baumgruben vorgesehen. Die Entwässerung erfolgt über Natursteinschalen, die das Regenwasser in diese Baumgruben leiten.

UNTERFLURCONTAINER UND PARKPLÄTZE

Auf der städtischen Liegenschaft Kat.-Nr. IE7488, in der Ecke Tagelwangerstrasse / Bruggwiesenstrasse, werden zwei Unterflurcontainer (UFC) für den Haushaltskehricht erstellt. Dazu muss der bestehende Hydrant Nr. 265 und die Wasser-Hausanschlussleitung des APZB verlegt werden. Zudem ist ein öffentlicher Parkplatz aufzuheben. Er wird in der Bruggwiesenstrasse ersetzt.

Die privaten Parkplätze des Neubaus «Bellis» wurden für die vorgesehenen Nutzungen baurechtlich bereits bewilligt. Nebst Parkplätzen in der Tiefgarage entstehen drei oberirdische Kurzzeit-Parkplätze.

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Mit der Neugestaltung der Oberfläche wird auch die öffentliche Beleuchtung erneuert. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) haben dazu ein Projekt ausgearbeitet. Die Kandelaberstandorte wurden in die Projektpläne übernommen.

ANTRAG DES STADTRATES VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0679
 BESCHLUSS-NR. SR 2023-230
 GESCH.-NR. STAPA 2023/042

SANIERUNG BAHNHOFSTRASSE

Der Einlenker Bruggwiesenstrasse / Bahnhofstrasse wird erst mit der Sanierung der kantonalen Bahnhofstrasse umgebaut. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich erarbeitet dafür zurzeit das Vorprojekt. Dabei wird geprüft, ob die Natursteinbänder auch im Einlenkerbereich durchgezogen werden können und der gewünschte Strassenbaum wie im Betriebs- und Gestaltungskonzept der Bahnhofstrasse platziert werden kann. Die Realisierung wird voraussichtlich im Jahre 2026 erfolgen.

OBERFLÄCHE

Die Oberfläche wird klassisch mit einem zweischichtigen Asphaltbelag in einer Gesamtstärke von 11 cm ausgeführt. Ab Gebäudeflucht der Wohn- und Gewerbeüberbauung «Bellis» wird Gussasphalt in die rechteckigen Natursteinbänder eingegossen.

WERKLEITUNGEN DRITTER

Während der Projektierungsphase wurden alle Werkleitungsbetreibenden über das vorgesehene Projekt informiert. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) beteiligen sich mit einem neuen Rohrblock sowie die Sunrise mit einem neuen Kontrollschacht am Projekt.

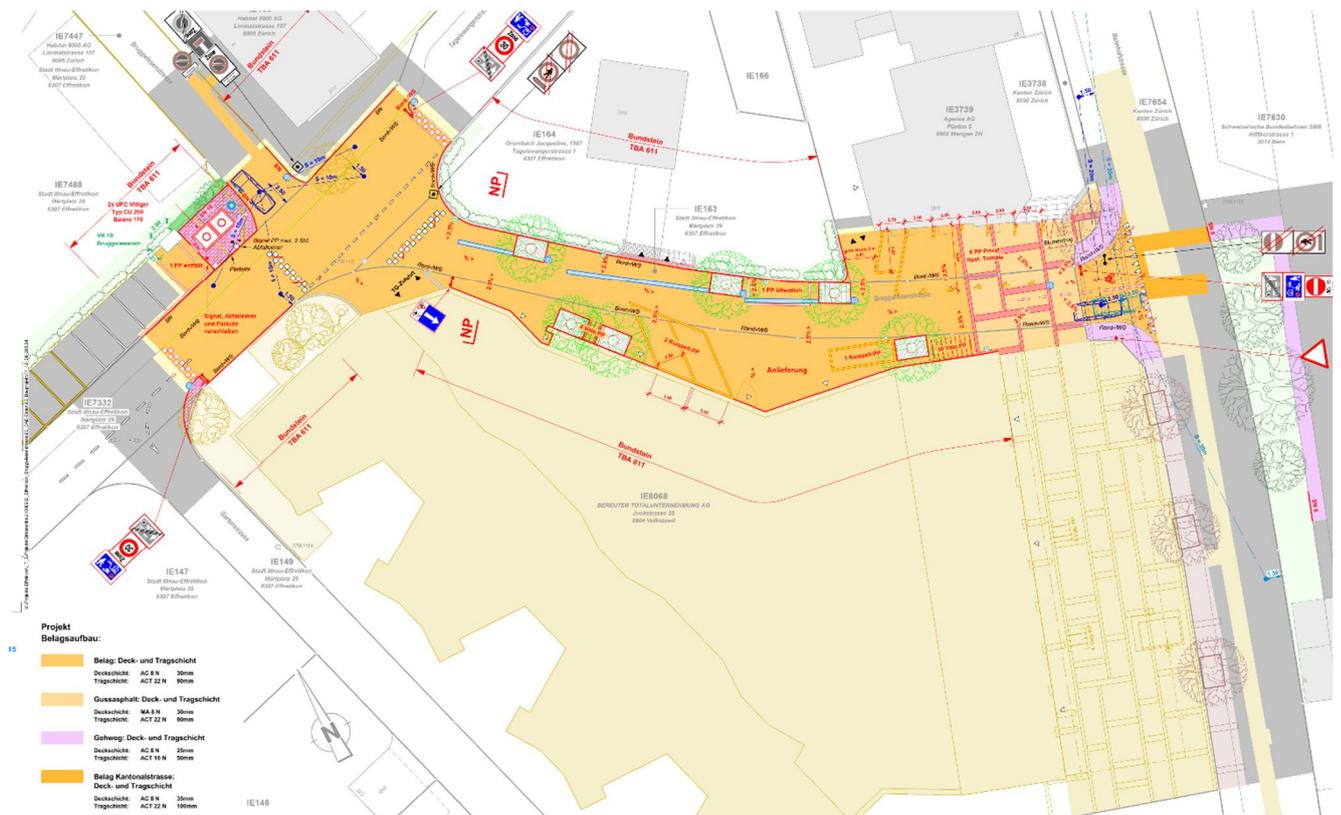


Abb. 1
 Strassenraumgestaltung Bruggwiesenstrasse, 1:200, ewp ag



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0679
BESCHLUSS-NR. SR 2023-230
GESCH.-NR. STAPA 2023/042

WEITERE PROJEKTE

Die in der Bruggwiesenstrasse verlaufende Mischwasserkanalisation muss ersetzt werden. Dafür bewilligte der Stadtrat am 26. Oktober 2023 eine gebundene Ausgabe von Fr. 360'000.- (SRB-Nr. 2023-223). Der Beginn der Bauarbeiten ist ab April 2024 geplant.

Basierend auf dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und der Bereuter Totalunternehmung AG für das Grundstück Kat.Nr. IE8068 genehmigte der Stadtrat mit Beschluss vom 26. Oktober 2023 das Projekt für den Bahnhofplatz (SRB-Nr. 2023-225). Die Bauausführung ist im Herbst 2024 vorgesehen. Gemäss Vertrag beteiligt sich die Grundeigentümerin mit Fr. 280'000.- an den Baukosten. Der Stadtrat bewilligte die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung im städtebaulichen Vertrag von Fr. 25'000.- zu Lasten seiner Finanzkompetenz.

TERMINE

	TERMIN
Öffentliche Planaufgabe §§ 16/17 Strassengesetz	November 2023
Ausschreibung der Tiefbauarbeiten vorbehaltlich Kreditbewilligung	Winter 2023/24
Kreditgenehmigung Stadtparlament	Februar 2024
Projektfestsetzung und Vergabe Tiefbauarbeiten	März 2024
Baustart (abhängig vom Baufortschritt der Überbauung Bellis)	April 2024

KOSTEN / FOLGEKOSTEN

Für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse ist gemäss Kostenvoranschlag der ewp ag, Kemptthal, vom 4. Oktober 2023 mit Ausgaben von Fr. 635'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Diese teilen sich wie folgt auf:

POSITION	TOTAL FR.
Bauarbeiten	430'000.00
Nebenarbeiten	90'000.00
Technische Arbeiten	67'000.00
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	48'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	635'000.00

ANTRAG DES STADTRATES

VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0679
 BESCHLUSS-NR. SR 2023-230
 GESCH.-NR. STAPA 2023/042

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung der Bruggwiesenstrasse (exklusiv Projektperimeter Tagelswangerstrasse) werden auf Basis des Kostenteilers vom 12. Mai 2023 auf die drei Grundeigentümerinnen verteilt.

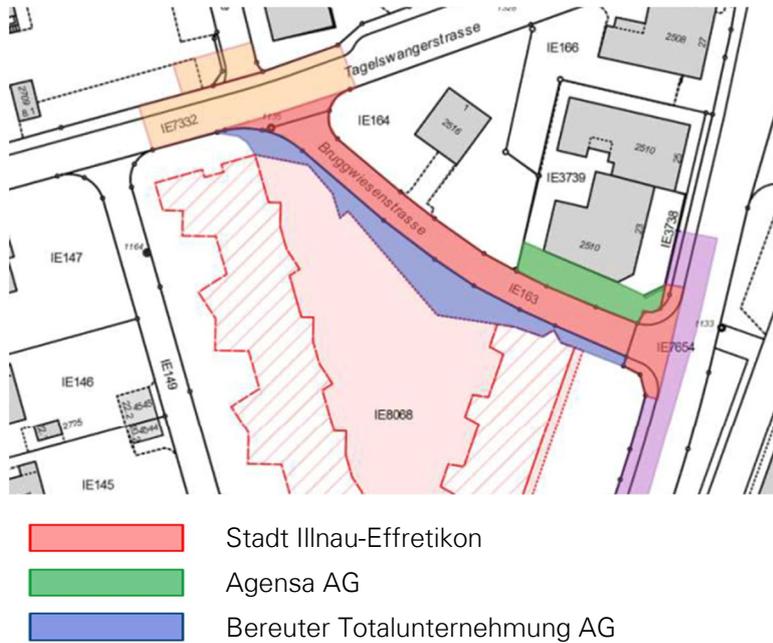


Abb. 2
 Situation Kostenteiler, ewp ag

POSITION	TOTAL FR.
Gesamtkosten inkl. MwSt.	635'000.00
Anteil Bereuter Totalunternehmung AG	-225'000.00
Anteil Agensa AG	-27'000.00
Anteil Stadt inkl. MwSt.	383'000.00



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 09. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0679
BESCHLUSS-NR. SR 2023-230
GESCH.-NR. STAPA 2023/042

Im Budgetentwurf 2024 ist folgender Betrag als Verpflichtungskredit eingestellt:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2024
5110.5010.148	Neugestaltung Bruggwiesenstrasse, Bereich Baufeld B, Effretikon	Fr. 400'000.00

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	Fr. 383'000.00	40 Jahre	2.5 %	Fr. 9'575.00
Verzinsung		Fr. 383'000.00		1.5 %	Fr. 5'745.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 15'320.00

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Strassen	0.0 %, da Strassenabschnitt bereits besteht	Fr.	0.00
Strassenbäume	1.5 % von Fr. 115'000.00	Fr.	1'725.00

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für den Unterhalt der Strassenbäume und der Baumgruben sind geringe betriebliche und personelle Folgekosten zu erwarten. Die frühzeitige Pflege von Jungbäumen ist entscheidend, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Entwicklungspflege kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Wesentliches Ziel der Baumpflege ist die Förderung und die Gesunderhaltung des Strassenbaumes mit seinen ökologischen und wasserhaushälterischen Funktionen sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Die personellen Folgekosten können mit ungefähr zwei Manntagen pro Jahr beziffert werden und betragen somit rund Fr. 1'200.- pro Jahr. Die Zusatzaufwendungen können zurzeit noch mit dem bestehendem Personal des Unterhaltsbetriebes abgedeckt werden.

Für die Investitionen in die Oberflächeninstandsetzung und der öffentlichen Beleuchtung sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 13.11.2023